



## Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 15. September 2020

- **Ortsplanungsrevision: Kantonale Stellungnahme zum räumlichen Leitbild, Diskussion und Entscheid weiteres Vorgehen (mit Alain Kunz, BSB)**

In unserem Auftrag hat BSB + Partner per 24. Januar 2020 das räumliche Leitbild der Gemeinde Balm dem Kanton (Amt für Raumplanung) zur Stellungnahme eingereicht. Die Stellungnahme ist gesetzlich nicht vorgegeben und demzufolge auch keine formelle Prüfung. Mit Schreiben vom 9. Juli hat die Gemeinde und auch das Ingenieurbüro BSB als Rückmeldung des ARP eine 18-seitige schriftliche Stellungnahme erhalten (s. Sitzungsunterlagen), welche detaillierte materielle Rückmeldungen, Anmerkungen, Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge zu unserem Leitbild enthält.

Da das Leitbild durch die Gemeindeversammlung in letzter Instanz genehmigt wird, ist es im Ermessen der Gemeinde, inwiefern auf die einzelnen Inhalte der Stellungnahme eingetreten wird oder auch nicht. Allerdings gilt es zu bedenken, dass **die Leitsätze und der Leitbildplan behördenverbindlich sind**. Insofern macht es Sinn auf nicht genehmigungsfähige Inhalte (Ziele und Massnahmen) im Leitbild bzw. Leitbildplan zu verzichten oder diese so anzupassen, dass nicht ein absehbarer Widerspruch zwischen Leitbild und den vom Kanton zu genehmigenden Nutzungsplänen provoziert wird. Vor diesem Hintergrund ist die nun vorgesehene Diskussion und anschließende Überarbeitung unseres Leitbildes zu sehen. Alain Kunz wird nun Entlang der Stellungnahme des Kantons durch das Geschäft führen. Christoph Siegel bedankt sich bei Alain Kunz, dass er sich die Zeit genommen hat und den Gemeinderat durch diese nicht ganz einfache Materie führt. Untenstehend die Änderungen, welche im Leitbild angepasst werden.

- Es soll auf Stufe Leitbild bereits eine Quartieranalyse durchgeführt werden. Mit dieser Analyse kann der Bedarf festgehalten werden, wo es im Dorf Sinn macht für die Verdichtung und wo es allenfalls Entwicklungspotenzial gibt. Diese Analyse dient als Grundlage für allfällige Anpassungen im Leitbild und den Nutzungsplänen und soll Aufschluss über Massnahmen geben, welche allenfalls vom Kanton gefordert werden.
- Der Leitbildplan wird erweitert, indem auch das Gemeindegebiet ausserhalb der Bauzone dargestellt wird. (Ruine, Balmberg mit Seilpark, etc.)
- Auf die ursprünglich avisierten Umzonungen (bestehendes Bauland auszonen und neues Land einzonen) wird aufgrund der Rückmeldungen (keine Aussicht auf Genehmigung) des Kantons verzichtet. Die aktuellen Bauzonen bleiben bestehen. Auf eine Vereinheitlichung der Zonen im Dorfkern wird ebenfalls verzichtet. Betreffend Aufstockung der bestehenden Häuser und oder Neubauten, sowie eine Umnutzung der Landwirtschaftsbetriebe in der Kernzone wird ebenfalls die Quartieranalyse zuerst abgewartet.
- Die Aufwertung der Siedlungsränder soll mit einem unverbindlichen Leitsatz ergänzt werden (Bepflanzung durch heimische Sträucher und Bäume).
- Das Bevölkerungswachstum soll bei 220 bleiben und nicht wie der Kanton vorgeschlagen hat auf 146 reduziert werden.
- Beibehalten der Gebäudetypen und unterschiedliche Dachformen: Der Kanton stimmt dem in der Wohnzone zu, aber nicht in der Kernzone. Diese Massnahme wird gestrichen.
- Die Nutzungsmöglichkeiten beim Ausbildungszentrum müssen präzisiert werden.
- Der Leitsatz zum motorisierten Individualverkehr MIV wird aufgrund der Rückmeldung des

Kantons (fehlende Zuständigkeit der Gemeinde) ganz gestrichen.

- Die Vernetzungsprojekte bleiben bestehen.
- Als Massnahme folgenden Satz aufnehmen: Auf die Unterstützung der Landwirtschaft bei Projekten der periodischen Wiederinstandstellung PWI bei Flur- und Bergwegen sowie Hofzufahrten zusichern.
- Die Leitsatz-Formulierung soll projektbezogen und sorgfältig festgelegt werden.

- **Zweckverband Gemeinsame Schule Unterleberberg; Wahl des Präsidiums Beschluss z.H. DV vom 22.9.2020**

Der Vorstand GSU hat an mehreren Sitzungen die Nachfolgeregelung für die Wahl des Präsidiums konzipiert und zwei Kandidaturen evaluiert. Am 18. August 2020 durfte er die beiden für dieses Amt bestens geeignete Kandidierenden kennen lernen. Nach intensiver Diskussion entschied er, der Delegiertenversammlung seine Präferenz als Einervorschlag zu unterbreiten. Daraufhin zog die zweite Kandidatur ihre Bewerbung zurück.

Antrag: Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung, Frau Pascale von Roll-Füeg, Günsberg, zur neuen Präsidentin des Zweckverbands Gemeinsame Schule Unterleberberg zu wählen.

Nach kurzer Besprechung im Gemeinderat ist für uns Pascale von Roll eine gute Wahl. Christoph Siegel wird als Delegierter der Gemeinde Balm dem Vorschlag zustimmen.

**Beschluss GR z.H. DV:** Der Gemeinderat ist mit dem Vorschlag des Vorstandes einverstanden und Christoph Siegel als Delegierter der Gemeinde Balm, wird dem Vorschlag zur neuen Präsidentin des Zweckverbands zustimmen.

- **Zweckverband Gemeinsame Schule Unterleberberg; Budget 2021 Beschluss z.H. DV vom 22.9.2020**

Zusammen mit der Einladung wurde auch das detaillierte Budget der GSU auf die Cloud geladen. Das vollständige Dossier ist unter GSU und zudem im Unterordner zu dieser Sitzung abgelegt.

Zur Genehmigung an der DV liegen folgende Traktanden und Anträge vor:

**Traktandum 5: Budget GSU 2021**

**5.1 Beschluss der Teuerungszulage für die Angestellten**

Die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) sieht unter § 39 vor, die Teuerungszulage für die Angestellten jährlich im Rahmen des Budgets von der Delegiertenversammlung festlegen zu lassen. Nach bisheriger Praxis wurde die vom Kanton für das Staatspersonal (inkl. Volksschullehrpersonen) voraussichtlich beschlossene Teuerungszulage von 0% auch für die Angestellten des Zweckverbands GSU übernommen.

**Antrag:**

**Die Teuerungszulage für die Angestellten der GSU ist analog des Beschlusses des Kantons für das Staatspersonal für das Jahr 2021 auf 0% festzulegen.**

### 5.3 Budget GSU 2021

Der Vorstand hat an der Sitzung vom 18. August 2020 den Voranschlag 2021 beraten und beantragt der Delegiertenversammlung, das Budget wie folgt zu genehmigen:

**Antrag:**

<b>Erfolgsrechnung</b> Nettoergebnis:	<b>Gesamtaufwand</b>	CHF 10'120'271
	<b>Gesamtertrag</b>	CHF 2'715'961
	<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF 7'372'860

**Antrag:**

**Das Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'372'860 ist zu genehmigen.**

Für Balm ergibt sich nach dem Kostenverteiler ein Beitrag von Fr. 258'110.34 bei 202 EW (Vorjahr: Fr. 256'094.41, 197 EW)

Nach kurzer Diskussion wird festgehalten, dass dem Antrag und auch dem Budget einstimmig zugestimmt wird.

**Beschluss z.H. DV:** Dem Antrag gemäss Vorstand und dem Budget stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

- **Zweckverband Gruppenwasserversorgung Unterer Leberberg; Budget 2021 Beschluss z.H. DV vom 23.9.2020**

Zusammen mit der Einladung wurde auch das detaillierte Budget der GWUL auf die Cloud geladen. Allgemeine Informationen zum Budget befinden sich auf S. 3 im Bericht zusammengefasst.

Das Budget ist aus den aufgeführten Gründen leicht höher als 2020. Gemäss Kostenteiler erfolgt für Balm ein Beitrag von 15'900.- Noch nicht berücksichtigt ist dabei die Amortisationsgutschrift, welche aus der Übertragung der Primäranlagen erfolgt. Ebenfalls erwähnt sei, dass die GWUL nächstes Jahr insgesamt CHF 90'000.- in die Primäranlagen auf dem Gemeindegebiet Balm investiert (Sanierung Pumpwerk Balmberg und Unterhalt Reservoir Balmberg)  
Christoph Siegel teilt Liliane Maradan als Delegierte mit, dass der GR dem Budget einstimmig zustimmte.

**Beschluss GR:** Der Gemeinderat verabschiedet das Budget 2021 einstimmig z.H. der DV.

- **Zweckverband Abwasser Unterer Leberberg; Budget 2021 Beschluss z.H. DV 1.10.2020**

Zusammen mit der Einladung wurde auch das detaillierte Budget der ZAUL auf die Cloud geladen. Allgemeine Informationen zum Budget befinden sich auf S. 2 im Bericht zusammengefasst.  
Das Budget ist leicht tiefer als 2020. Gemäss Kostenteiler erfolgt für Balm ein Beitrag an den Unterhalt von Fr. 20'356.- (Vorjahr: 26'835.-/ Reduktion u.a. infolge geringerer Fremdwassermenge) und Fr. 5'525.- (Investition).

Christoph Siegel wird Kurt Wyss informieren, dass der Gemeinderat dem Budget zustimmte.

**Beschluss GR:** Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Budget 2021 z.H. der DV.

- **Informationsrunde Ressortverantwortliche / Delegierte**

*Präsidium:*

Für die coronakonforme Durchführung der Gemeindeversammlung konnte via Einwohnergemeinde Günsberg das reformierte Kirchgemeindehaus für den 1. Dezember 2020 (ab 16.00 Uhr) reserviert werden.

### *Öffentliche Sicherheit:*

Der Feuerwehrrat hat an seiner letzten Sitzung das Budget 2021 verabschiedet. Das neue TLF wird am 25. September der GFW ausgeliefert.

### *Werke/ GWUL:*

- Seitens GWUL liegt die bereits vernehmlassete Leistungsvereinbarung nun in der definitiven Fassung vor. Diese enthält für alle Verbandsgemeinden die identischen Formulierungen. Falls keine dringenden Änderungsanträge vorliegen, wird diese Vereinbarung unterzeichnet. Die Vereinbarung wird nach 2 Jahren einer Revision unterzogen.
- Gemäss Übertragungs- und Darlehensvertrag werden bis Ende Jahr die Primäranlagen definitiv der GWUL übertragen. Während die Handänderung von Gebäude und Grundstück einen Grundbucheintrag benötigen, können die Leitungen per Vertrag übertragen werden (Übergang von Nutzen und Gefahr per 1.10.2020 vorgesehen). Der Vertragsentwurf liegt vor.

### *Sascha Valli:*

-Die GSU Sitzung wird als „Vorstandssessen“ abgehalten.

### *Elisabeth Bucheli Ryf:*

-Für die Hängebrücke ist der Kanton Solothurn der Auftraggeber und übernimmt voraussichtlich die Kosten. Die Sondierbohrungen sind abgeschlossen. Der Kredit muss noch durch den Kantonsrat genehmigt werden. Die Brücke wird voraussichtlich im Oktober 2021 eröffnet. Die nächste Sitzung findet am 9. Dezember 2020 von 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr statt. Elisabeth Bucheli Ryf wird daran wieder teilnehmen und an der folgenden GR-Sitzung informieren. Besten Dank.

## • **Verschiedenes**

-Antrag auf Mitgliedschaft "Standortförderung espaceSolothurn – Antrag für 2021" (Mitgliederbeitrag Fr. 800.-). An der GRS vom 24.10.2019 wurde die Mitgliedschaft abgelehnt (dannzumal bei einem Beitrag von Fr. 273.-). Es wird keine neue Traktandierung dieses Geschäfts erwünscht und der Gemeinderat ist nach wie vor der Meinung, dass sich die Mitgliedschaft für unsere Gemeinde nicht lohnt.

**Beschluss GR:** Der Gemeinderat sieht keinen Nutzen und lehnt den Antrag einstimmig ab.